

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Flächenflugzeug- und Helikopter Trainings (Theoriekurse) von RUAG-Unternehmen mit Sitz in der Schweiz (AGB Theoriekurse)

### 1. Anwendungsbereich und Geltung

- 1.1 Diese AGB Theoriekurse regeln Abschluss, Inhalt und Erbringung von obgenannten Kursveranstaltungen durch RUAG. Im Falle eines Widerspruches zwischen AGB Theoriekurse und AGB Dienstleistungen gehen die AGB Theoriekurse vor.
- 1.2 Diese AGB Theoriekurse gelten für alle obgenannten Kursveranstaltungen durch RUAG. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrages mit jedem Kursteilnehmer.
- 1.3 Diese AGB Theoriekurse gelten als angenommen, wenn der Kursteilnehmer auf der RUAG Webseite das Anmeldeformular vollständig ausfüllt und abgeschickt hat.

### 2. Anmeldung und Anmeldebestätigung

- 2.1 Der Eingang der Anmeldung wird durch RUAG per E-Mail bestätigt (E-Mail-Bestätigung). Der Theoriekurs kommt erst bei einer genügenden Teilnehmerzahl zustande. Sollte der Kurs nicht innerhalb von 6 Monaten zustande kommen, kann der Vertrag beidseitig schriftlich aufgelöst werden.
- 2.2 Mit Festlegung des finalen Kurstermins versendet RUAG eine Bestätigung mit den Rechnungsdetails für die Überweisung der Kursgebühr. Der auf der Anmeldebestätigung aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich.

### 3. Kursgebühr und Bezahlung

- 3.1 Die vollständige Bezahlung der Kursgebühr ist Voraussetzung für die Kursteilnahme. Bei Nichtbezahlen bis zum verbindlichen Zahlungstermin wird der Kursplatz weitergegeben.
- 3.2 In der Kursgebühr sind sämtliche Unterlagen enthalten.

### 4. Organisation

- 4.1 Aus organisatorischen Gründen behält sich RUAG vor, Kursveranstaltungen zusammenzulegen, zeitlich zu verschieben, den Durchführungsort innerhalb der Schweiz zu ändern oder Kursveranstaltungen aus wichtigen unvorhersehbaren Gründen bei prozentualer Rückerstattung der Kursgebühr zu kürzen.
- 4.2 Fällt ein Kursleiter aus, kann RUAG eine Stellvertretung einsetzen.

### 5. Sprache

Die Kursprache ist Deutsch oder Englisch.

### 6. Plätze und Durchführung

- 6.1 Damit RUAG die Kursveranstaltungen unter optimalen Bedingungen durchführen kann, legt sie eine maximale Teilnehmerzahl von 15 Personen fest.
- 6.2 Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Bezahlung der Kursgebühr). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird die Kursveranstaltung in der Regel nicht durchgeführt und die Kursgebühr erlassen bzw. zurückerstattet.

### 7. Bewilligungen

Die Durchführung des Kurses ist von der Erlangung sämtlicher nötiger staatlicher Bewilligungen abhängig, insbesondere in Bezug auf das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS), welches auch auf die Erbringung von Dienstleistungen zu Gunsten ausländischer Streit- oder Sicherheitskräfte anwendbar ist.

### 8. Ausschluss

- 8.1 RUAG behält sich vor, einen oder mehrere Kursteilnehmer aus einem Kurs begründet auszuschliessen. Insbesondere folgende Gründe können zu Ausschlüssen führen: a) Nichtbestehen der Compliance-Überprüfung (inklusive Sanktionslisten- und Personensicherheitsprüfung); b) Ehrverletzung, Belästigung und vorsätzlicher Sachbeschädigung; c) Nichtvorliegen der nötigen Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz; d) Wiederholte Missachtung von Weisungen der RUAG.
- 8.2 In Fällen von Ausschlüssen gemäss 7.1 b), c) oder d) ist die Kursgebühr geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass der Kursgebühr.

### 9. Abmeldung und Nichtteilnahme

- 9.1 Je nach Abmeldezeitpunkt kann RUAG das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen. Dabei gilt folgende Regelung: Abmeldung erfolgt 9 Wochen vor Kursbeginn oder früher: Volle Rückerstattung des Kursgeldes. Abmeldung erfolgt 8 bis 4 Wochen vor Kursbeginn: Verrechnung von 20 % des Kursgeldes. Abmeldung erfolgt 4 bis 2 Wochen vor Kursbeginn: Verrechnung von 70 % des Kursgeldes. Bei späterer oder fehlender Abmeldung ist das gesamte Kursgeld geschuldet.
- 9.2 Bei teilweiser oder vollständiger Nichtteilnahme am Kurs erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes. Die Nichtteilnahme an einem noch nicht bezahlten Kurs entbindet nicht von der Bezahlung des Kursgeldes. Eine Rückerstattung bzw. ein Erlass erfolgt nur bei Nachweis des Vorliegens wichtiger Gründe, wie zum Beispiel Krankheit oder Unfall (gegen Vorlage eines Arztzeugnisses).

### 10. Nicht besuchte Kurstage

Nicht besuchte Kurstage können nicht nachgeholt werden und werden nicht rückerstattet.

### 11. Kursbestätigung

Nach erfolgreichem Besuch von mindestens 80 % der gesamten Kurszeit stellt RUAG eine Kursbestätigung für die Teilnehmenden aus.

### 12. Haftung

RUAG haftet ausschliesslich für grobfahrlässig oder vorsätzlich verursachte Vertragsverletzungen. Die Haftung für Hilfspersonen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### 13. Versicherung

Der Kursteilnehmer ist verpflichtet für die gesamte Kursdauer über eine gültige Haftpflichtversicherung zu verfügen. RUAG kann vom Kursteilnehmer jederzeit eine Kopie der aktuellen Versicherungspolice verlangen.

### 14. Urheberrecht

Das Kursmaterial ist urheberrechtlich geschützt, wobei RUAG das Vollrecht hat.

### 15. Programm- und Preisänderungen

RUAG behält sich Programm- und Preisänderungen vor. Allfällige Programm- und Preisänderungen werden rechtzeitig angekündigt.

### 16. Mitteilungen und Vertragsänderungen

Mitteilungen sowie Ergänzungen und Änderungen dieser AGB bzw. des den AGB unterliegenden Vertrages und dessen Vertragsbestandteile sind nur gültig, wenn sie von den Parteien schriftlich erfolgen bzw. schriftlich vereinbart werden.

### 17. Elektronische Unterschrift

Jede Partei stimmt zu, dass der Begriff "schriftlich" oder Schriftlichkeit auch die elektronische Form umfasst, und dass alle elektronischen Unterschriften, die auf Mitteilungen, Dokumenten oder Verträgen erscheinen, hinsichtlich der Gültigkeit, Durchsetzbarkeit und Zulässigkeit der Schriftform gemäss dieser Ziffer gleichwertig sind. Es reicht eine einfache elektronische Unterschrift, sofern nicht eine gesetzliche Regelung etwas anderes vorsieht. Elektronisch unterzeichnete Mitteilungen, Dokumente oder Verträge können ebenfalls elektronisch übermittelt werden.

### 18. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 18.1 Es gilt materielles schweizerisches Recht, unter Ausschluss seiner Regeln zu Konflikten von Rechtsordnungen (insbesondere Bundesgesetz über das internationale Privatrecht vom 18.12.1987).
- 18.2 Für alle aus dem Vertragsverhältnis oder in diesem Zusammenhang entstehenden Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz von RUAG zuständig.